

Geht an

- **Alle Genosschafterinnen und Genosschafter**

Ausserordentliche Wohnungskündigungen widersprechen dem genossenschaftlichen Sinn und bringen viel Umtriebe

Geschätzte Genosschafter¹

Haben Sie sich auch schon einmal Gedanken gemacht, in welcher privilegierten Lage Sie sich als Genosschafter befinden? Sie

- müssen den Mietzins für den laufenden Monat – im Gegensatz zu privaten Vermietern und anderen Wohnbaugenossenschaften – erst gegen Ende des Monats zahlen,
- wohnen in einer kostengünstigen, stets gut unterhaltenen Wohnung in schöner Umgebung,
- haben in der Nähe Einkaufszentren und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs,
- finden innerhalb der Überbauung nicht nur grosszügige Aussen- und Rasenflächen, sondern ebenso Sitzmöglichkeiten und für die Kinder schöne Spielplätze und Innenwege, wo sie ohne Gefahr die verschiedensten Fortbewegungsmittel (Tretauto, Trotinet, Rollbrett, Fahrrad usw.) benutzen können,
- füllen beim kleinsten Defekt in der Wohnung ein Reparaturzettel aus und innert kürzester Zeit wird dieser für Sie unentgeltlich behoben,
- können gegen ein bescheidenes Entgelt in der Überbauung Martinstrasse die Gemeinschaftsräume (inkl. Küche + WC) für Anlässe aller Art oder auch den Kraftraum benutzen (die Gemeinschaftsräume können auf Anmeldung hin auch von den Genosschaftern der Überbauungen Hohmad und Lindenweg benutzt werden),
- usw.

Ferner sind Sie als Genosschafter nicht nur am Kapital der Genossenschaft (Anteilscheine) beteiligt, sondern Sie können das Geschehen der Genossenschaft mit Ihrem Stimmrecht an der Generalversammlung mitbestimmen und haben aktives Wahlrecht bei Wahlen in die Organe der Genossenschaft.

Als Genosschafter haben Sie aber auch Verpflichtungen. Unter anderem

- **die materiellen und ideellen Interessen der Genossenschaft zu wahren,**
- die finanziellen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen,
- den Statuten, Reglementen und Beschlüssen der Genossenschaftsorgane nachleben.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten folglich für beide Geschlechter

Zu den ideellen Interessen unserer Genossenschaft gehört es insbesondere, dass die Verwaltung die Wohnungen aufgrund der zahlreich vorhandenen Anmeldungen vergibt (siehe „Richtlinien Vermietungspolitik“ im internen Teil unserer Homepage).

Leider zählen all die Privilegien als Genossenschaftler bei Wohnungskündigungen heute vielfach nicht mehr! Innert kurzer Zeit mussten wir vier kurzfristige und ausserordentliche Wohnungskündigungen entgegennehmen. Durch diese Unsitte geraten nicht nur die ideellen Interessen unserer Genossenschaft ins Wanken, sondern ebenso unser Wohnungsanmeldesystem. Um keinen Mietverlust zu erleiden – gemäss Statuten muss die Genossenschaft nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden - mussten wir unangemeldete, solvente Ersatzmieter berücksichtigen. Dabei wurden die Wohnungen durch die Wegziehenden auch im Internet ausgeschrieben, was eine grosse Anzahl Interessenten auslöste und dadurch für die Verwaltung zu unzumutbarer Mehrarbeit führte. Die vielen, teilweise seit Jahren Angemeldeten hatten das Nachsehen!

Die Verwaltung appelliert deshalb an alle Genossenschaftler. Denkt bei einer Kündigung an all die zuvor aufgeführten Privilegien (u.a. günstige Wohnungsmiete), von denen Sie über Jahre oder gar Jahrzehnten profitieren konnten und kündigt die Wohnungen gemäss bestehendem Mietvertrag, d.h. auf 3 Monate (ohne 31. Dezember) und lasst uns die Kündigung möglichst früh zukommen (nicht erst am letzten Tag der Kündigungsmöglichkeit). Nur so wird es der Verwaltung auch künftig möglich sein die „Richtlinien Vermietungspolitik“ einzuhalten und ebenso den zahlreichen angemeldeten Wohnungsinteressenten gerecht zu werden.

Über Leerstände von Wohnungen, wegen kurzfristigen und ausserordentlichen Wohnungskündigungen (Nichtberücksichtigung Ersatzmieter), kann nicht die Verwaltung, sondern ausschliesslich die Generalversammlung entscheiden. Auf die kommende Generalversammlung vom 28. April 2017 wird dieses Thema deshalb traktandiert und zur Abstimmung gebracht.

Wir wünschen allen weiterhin ein schönes und angenehmes Wohnen in unseren Überbauungen und danken für das nötige Verständnis.

Freundliche Grüsse

Bau- und Wohngenossenschaft Thun

Der Präsident

Der Vizepräsident

Robert Romann

Hans Durtschi

Kopie an

- Verwaltungsmitglieder BWG Thun